

Gemeinde Karlstein

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Zwischen Lerchenberg- und Bergwerkstraße“ sowie zwischen „Bergwerk- und Seligenstädter Straße“

Abwägung der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

**der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

PlanerFM
Fache Matthiesen GbR
Stadtplanung und Energieberatung
Mühlstraße 4363741 Aschaffenburg
Tel: 06021/411198



08. Februar 2024

Teil A Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahmen eingegangen.

Teil B Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beteiligt wurden:

1. Regierung von Unterfranken,
2. Regionaler Planungsverband,
3. Landratsamt Aschaffenburg - Bauaufsicht/Kreisbaumeisterin,
4. Landratsamt Aschaffenburg - Untere Naturschutzbehörde,
5. Landratsamt Aschaffenburg - Untere Immissionsschutzbehörde,
6. Landratsamt Aschaffenburg – Untere Denkmalschutzbehörde und Kreisheimatpflege,
7. Landratsamt Aschaffenburg - Wasser- und Bodenschutz,
8. Landratsamt Aschaffenburg - Feuerwehr/Katastrophenschutz,
9. Landratsamt Aschaffenburg - Gesundheitsamt,
10. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt,
12. Amt für ländliche Entwicklung,
13. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung,
14. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege,
15. Bayerischer Bauernverband,
16. Bayernwerk Netz GmbH,
17. NRM Netzdienste,
18. Deutsche Telekom AG T-Com,
19. Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe,
20. Abwasserverband Schleifbach,
21. Syna GmbH,
22. Amprion GmbH,
23. Umweltbeirat Karlstein,
24. Gemeinde Kahl a. Main,
25. Gemeinde Kleinostheim,
26. Gemeinde Mainhausen,
27. Stadt Alzenau.

Der Planung zugestimmt bzw. nur Hinweise vorgebracht, die erst bei der konkreten Objektplanung zu beachten sind, haben:

1. Regierung von Unterfranken,
2. Regionaler Planungsverband,
3. Landratsamt Aschaffenburg – Bauaufsicht/Kreisbaumeister,
4. Landratsamt Aschaffenburg - Untere Naturschutzbehörde,
5. Landratsamt Aschaffenburg - Untere Immissionsschutzbehörde,
6. Landratsamt Aschaffenburg – Wasser- und Bodenschutz
7. Landratsamt Aschaffenburg – Feuerwehr/Katastrophenschutz,
8. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
9. Landratsamt Aschaffenburg – Untere Denkmalschutzbehörde und Kreisheimatpflege,
10. Landratsamt Aschaffenburg – Gesundheitsamt,
11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt,
12. Amt für ländliche Entwicklung,
13. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege,
14. Bayernwerk Netz GmbH,
15. Deutsche Telekom AG T-Com,
16. Amprion GmbH,
17. Umweltbeirat Karlstein,
18. Gemeinde Mainhausen.

Keine Stellungnahme abgegeben haben:

1. Bayerischer Bauernverband,
2. NRM Netzdienste,
3. Syna GmbH,
4. Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe,
5. Abwasserverband Schleifbach,
6. Gemeinde Kahl a. Main,
7. Gemeinde Kleinostheim,
8. Stadt Alzenau.

Stellungnahmen, die zu behandeln sind, haben vorgebracht:

1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Schreiben vom 27.04.2023	
Anregungen / Hinweise: 1. Der im Liegenschaftskataster und in der Digitalen Flurkarte geführte Bauwerks- und Gebäudebestand kann vom tatsächlichen Bestand abweichen. Bei Gegenüberstellung der Amtlichen Digitalen Flurkarte mit dem Bebauungsplan und den Darstellungen in der Begründung zum Bebauungsplan wurde festgestellt, dass auf Flurstück 3000/2 eine Überdachung von ca. 47 m ² an der Nordseite von Hausnummer 9 in Ihren Unterlagen nicht dargestellt ist. Falls diese noch in der Örtlichkeit vorhanden ist, würde sie die Baugrenze überragen. Dies betrifft auch die Darstellungen im Flächennutzungsplan und dazugehöriger Begründung. 2. Bei allen Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (z.B. Digitale Flurkarte oder Luftbild) ist aus Lizenz- und Nutzungsrechtlichen Gründen der Copyvermerk anzubringen: " Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 20 .. " Auf der Änderung des Flächennutzungsplans (Plan) fehlt noch der Vermerk. 3. Im Plan zur Änderung des Flächennutzungsplan und in der Begründung auf Seite 5 stimmen die Darstellungen nicht mit der amtlichen Digitalen Flurkarte überein. Das Flurstück 398 wurde bereits 2018 in Flurstück 398 und 398/1 zerlegt. Weitere Belange des ADBV Aschaffenburg sind durch die Planung nicht berührt.	Beschlussempfehlung: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zu 1:Die Darstellung ist für den Flächennutzungsplan irrelevant. Zu 2: Der Copyvermerk wird im FNP ergänzt. Zu 3: Kenntnisnahme Die Darstellungen sind für den Flächennutzungsplan irrelevant. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan: keine